

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Erhard (Bad Schwalbach), Dr. Klein (Göttingen), Spranger, Dr. Lenz (Bergstraße), Schwarz, Dr. Langguth, Krey, Broll, Röhner, Regenspurger, Dr. Jentsch (Wiesbaden) und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 8/2657 –

Aufklärungsarbeit der Bundesregierung in den EG-Staaten und in Skandinavien über das Problem der Fernhaltung von Verfassungsfeinden vom öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland

Der Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung – 30 233/43 – hat mit Schreiben vom 20. April 1979 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Was hat die Bundesregierung im einzelnen seit 1972 unternommen, um in den EG-Staaten und in Skandinavien der „Berufsverbote“-Kampagnen entgegenzuwirken und über die rechtlichen und politischen Gründe für die Fernhaltung von Verfassungsfeinden vom öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland aufzuklären, insbesondere

Die Bundesregierung verfolgt zusammen mit den Auslandsvertretungen kontinuierlich das Bild der Bundesrepublik Deutschland in der öffentlichen und veröffentlichten Meinung des Auslands; das gilt wegen der engen Nachbarschaft besonders für die Länder der Europäischen Gemeinschaft und Skandinavien.

Die gewonnenen Erkenntnisse zeigen eine in diesen Ländern zunehmende Informationsdichte über die Bundesrepublik Deutschland; darin schlägt sich auch die lebendige und vielfältige Diskussion innerhalb der Bundesrepublik nieder. Interessierten Bürgern in diesen Ländern steht somit ein ausreichendes Informationsangebot zur Verfügung. Das betrifft auch Informationen über die Prüfung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst. Die Intensität der Diskussionen im europäischen Ausland war unterschiedlich; von einer allgemeinen „Berufsverbote-Kampagne“ kann nicht die Rede sein. Tatsache ist

allerdings, daß in einigen Ländern bestimmte Medien und Personengruppen dieses Thema kontinuierlich negativ behandelt und kommentiert haben.

Eine polemische und unqualifizierte Kritik an der Praxis bei der Einstellung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst kam etwa im Frühjahr 1976 auf. Schon damals war diese Art Kritik auf wenige Länder Europas und dort auf einige Medien und Personengruppen begrenzt. Doch schon damals kamen auch Stimmen zu Gehör, die mehr Verständnis für unsere Position zeigten. Dieses Verständnis ist nach den von der Bundesregierung am 17. Januar 1979 verabschiedeten Grundsätzen für die Prüfung der Verfassungstreue deutlich merkbar gewachsen. Bedauert wird jedoch, daß eine einheitliche bundesweite Regelung noch nicht erreicht wurde.

Die Bundesregierung hat von Anfang an die vereinzelt zu beobachtende überzogene und bösartige Polemik aufmerksam verfolgt und die Maßnahmen und Instrumente der politischen Öffentlichkeitsarbeit Ausland entsprechend gestaltet. Dies hat vielerorts dazu geführt, daß unsere Position differenzierter betrachtet wurde und teilweise auf Verständnis stieß. Im Licht der jüngsten, verständnisvolleren Kritik an einer durch die Grundsätze der Bundesregierung spezifizierten notwendigen Überprüfungspraxis bewahrheitet sich einmal mehr, daß Informationspolitik nicht losgelöst von der ihr vorgegebenen allgemeinen Politik erfolgreich sein kann.

Das „Russel-Tribunal“ hat im Ausland keinerlei wirklich vermerkbare Echo gefunden. Hier hat sich vielmehr die Auffassung der Bundesregierung als richtig erwiesen, dem Tribunal nicht durch unnötige Diskussionen erst zu einer gelungenen Publizität zu verhelfen.

Unter diesen Gesichtspunkten sind die stetigen und umfangreichen Maßnahmen gezielter Informationsarbeit zu sehen, die von der Bundesregierung im Verein mit den Auslandsvertretungen auch in Zukunft wahrgenommen werden.

1. a) welche Angehörigen der Deutschen Botschaften oder sonstigen Beauftragten der Bundesregierung haben mit Vertretern welcher Medien oder anderen Multiplikatoren in den genannten Staaten das Thema erörtert, Erklärungen dazu abgegeben oder Beiträge veröffentlicht;

Die Vertretungen waren mit der Problematik vertraut; sie haben ihre Aktivitäten den jeweiligen Gegebenheiten im Gastland angepaßt. Es war genügend Informationsmaterial vorbereitet und bereitgestellt worden. Das Thema wurde in Pressekonferenzen und Einzelgesprächen mit Journalisten, Vertretern von Funk und Fernsehen erörtert, die Haltung der Bundesregierung erläutert und die besondere Problematik aufgezeigt. Auch wurden zahlreiche Gespräche mit ausländischen Ministern, Abgeordneten und Publizisten geführt. Botschafter, politische Referenten, Rechts- und Konsularreferenten, Kulturreferenten, Sozialreferenten und Pressereferenten stellten sich Diskus-

sionen in Gewerkschaftsversammlungen, Schulen, Volkshochschulen und Universitäten. Vielfach wurde auf Protestaktionen und Einzelanfragen gezielt durch Gespräche, die Verteilung von Informationsmaterial und ad-hoc-Diskussionen reagiert.

Den Multiplikatoren der print-Medien wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Weiterhin wurden Funk und Fernsehen berücksichtigt. Viele ausländische Journalisten und andere Multiplikatoren sind von den Auslandsvertretungen zu Informationsreisen zu diesem Thema in die Bundesrepublik eingeladen worden. Erklärungen und Beiträge, die den Standpunkt der Bundesregierung zum Inhalt hatten, wurden nur selten veröffentlicht. Hier zeigte sich, daß die pressemäßige Behandlung des Themas die Problematik oft nicht zur Kenntnis nehmen wollte. Es müßte aber auch bedacht werden, daß eine zu breit angelegte Diskussion den Angriffen eine nicht erwünschte Publizität verschafft hätte.

1. b) welche eigenen Veranstaltungen der Botschaften oder anderer offizieller deutscher Einrichtungen, die ganz oder überwiegend diesem Thema gewidmet waren, haben stattgefunden, und an welchen Veranstaltungen haben sich Vertreter der Botschaften oder der Bundesregierung beteiligt;

Unter Berücksichtigung der erwähnten Schwerpunkte wurden auch die Veranstaltungen organisiert. Sie erwiesen sich an einigen Orten als nicht opportun, weil sie lediglich die Kritik verstärkt hätten, oder mangels nennenswerter Diskussion als überflüssig. Angehörige der Botschaften haben aber jeweils an Veranstaltungen anderer teilgenommen. In den Ländern, in denen umfassende Veranstaltungen möglich und notwendig waren, wurden sie auch durchgeführt. Dabei hatten Podiumsdiskussionen und Vorträge Vorrang. Vielerorts wurden Veranstaltungen auch von den örtlichen Goethe-Instituten initiiert. Zahlreiche Persönlichkeiten aus den verschiedenen Bereichen unseres öffentlichen Lebens konnten für Vortragstätigkeit und Diskussion im Ausland gewonnen werden.

Beispiele:

- Italien: Pressegespräche Ministerpräsident Filbinger am 20. Dezember 1977 und Ende Oktober 1978 Bundesminister Baum. Intensive Vortragstätigkeit des Botschafters in Rom, Mailand, Bologna und Palermo. Seminar und Podiumsgespräch am 1. April 1977 mit Herrn MdB Ehmke, Bundesminister Graf Lambsdorff, MdB K.-H. Narjes, italienischen Parlamentariern und den Journalisten Arrigo Levi und Barbara Spinelli. Teilnahme von Bundestagsmitgliedern an Seminaren in Italien. Vortragstätigkeit von MdB Prof. Dr. Schweitzer 1976 bis 1977.
- In Paris stellten sich Bundestagspräsident Carstens am 9. Dezember 1977 und Staatsminister Wischnewski am 26. Oktober 1978 zu Informationsgesprächen. Die Initiative dazu ging von unserer Botschaft aus. 1977 und 1978 sprach der stellvertretende Regierungssprecher Dr. Grünewald in Paris

mit zahlreichen französischen Redakteuren einflußreicher Regionalzeitungen und regionalen Fernsehanstalten.

1. c) welche Materialien sind von den Deutschen Botschaften oder sonst von der Bundesregierung oder in ihrem Auftrag in welchem Umfang und an welche Adressaten in den genannten Staaten verteilt worden, und welche Erfolgskontrolle hinsichtlich dieser Materialverteilung hat es gegeben;

Folgende Materialien standen zur Verfügung: Texte des Auswärtigen Amtes und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Broschüren, Gesetzestexte, Bulletins der Bundesregierung, Schriften von Inter Nationes („Der aktuelle Artikel“) und umfangreiche Informationsmappen: Dienst aus Deutschland, Pressespiegel u. ä. Mehrere Botschaften haben eigene Publikationen herausgegeben. Sämtliches Material, das sich für die Aufklärung der ausländischen Öffentlichkeit verwenden ließ, wurde zusammengetragen, zu Thesenpapieren verarbeitet und in die jeweilige Landessprache übersetzt.

Empfänger dieser Materialien sind maßgebliche Multiplikatoren, Teilnehmer an Veranstaltungen und Einzelfragende. Zahlreiche Schüler und Studenten haben auf diese Materialien zurückgegriffen. Weitere Adressaten waren Juristen und Organisationen in den Bereichen Medien, Kultur und Politik. Die gezielte Verteilung des Informationsmaterials hat zu einer erkennbaren Versachlichung der Diskussionen beigetragen. Erfolgskontrollen wurden im Rahmen von Einzelgesprächen und Beobachtungen durchgeführt; bei manchen Botschaften gingen sogar Dankeschreiben ein.

1. d) wann und mit welchem wesentlichen Inhalt haben die Botschaften der Bundesregierung über die „Berufsverbote“-Kampagne in den genannten Staaten berichtet;

Alle Botschaften haben laufend die Entwicklung im Gastland beobachtet und über entsprechende Vorgänge berichtet. Die Berichterstattung begann Ende 1975 und war regelmäßig und ausführlich. Berichtet wurde u. a. über Protestveranstaltungen, Pressekommentare, Beteiligung offizieller ausländischer Stellen und Persönlichkeiten an Veranstaltungen gegen den „Radikalerlaß“ und Unterschriftensammlungen. Dabei wurde tendenziell eine zunehmende Kampagne gegen ein angebliches Berufsverbot in der Bundesrepublik Deutschland erkennbar, allerdings weitgehend beschränkt auf linksorientierte Medien.

Allgemein ist festzustellen:

Sämtliche Stellungnahmen der Botschaften haben zum Ausdruck gebracht, daß die politische Öffentlichkeitsarbeit Ausland klar gezogene und unüberschreitbare Grenzen hat. Extreme Kreise verschlossen sich vielfach einer Diskussion, da es ihnen nur um eine propagandistische Ausschlichtung ihrer vorgefaßten Meinungen ging. Die Stellungnahmen gehen überwiegend dahin, daß besonders in Ländern mit relativ geringem Interesse

an der Thematik eine Initiative der Botschaften kontraproduzent gewirkt und den ideologischen Gegnern nur die von ihnen gewünschte Publizität verschafft hätte.

Einzelne Vertretungen haben darauf hingewiesen, daß die Berichterstattung in den erwähnten Ländern weitgehend durch die in Bonn akkreditierten Korrespondenten der Medien bestimmt wird, auf deren ausführliche Unterrichtung die Bundesregierung besonderen Wert legt.

1. e) in welcher Höhe und aus welchen Einzeltiteln des Bundeshaushalts sind Haushaltsmittel seit 1972 bereitgestellt worden
 - für die Aufklärung der Öffentlichkeit in den genannten Staaten insgesamt;
 - für die einzelnen Maßnahmen?

Die von den deutschen Botschaften durchgeführten Maßnahmen sind aus Zweckmitteln finanziert worden, die den Auslandsvertretungen für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Ausland (Kapitel 04 03 Titel 531 32) zur Verfügung gestellt werden. Eine Ermittlung der Ausgabenteile, die auf die Aufklärungsarbeit der Auslandsvertretungen zum Problem der Fernhaltung von Verfassungsfeinden im öffentlichen Dienst entfielen, ist nicht möglich, da die Auslandsvertretungen nach den einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht gehalten sind, ihre Ausgaben unter dem speziellen Gesichtspunkt der Fragestellung aufzuschlüsseln.

Die unter Ziffer 1 c) genannten Materialien wurden 1976/77 bei Kapitel 04 03 Titel 531 04 veranschlagt und werden seit 1978 aus den betreffenden Einzeltiteln der Haushaltsmittel für die politische Öffentlichkeitsarbeit Ausland finanziert; insbesondere werden folgende Einzeltitel herangezogen:

- Titel 513 31 – Informationsfunk für die deutschen Auslandsvertretungen
- Titel 531 31 – Periodische und nichtperiodische Druckschriften
- Titel 685 31 – Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslands
- Titel 685 35 – Presse- und Bilderdienste.

In den Ländern der Europäischen Gemeinschaft und in Skandinavien wurden von 1972 bis 1978 die nachstehenden Mittel für die politische Öffentlichkeitsarbeit Ausland insgesamt aufgewendet:

Länder	Aufwendungen			
	1972	1973	1974	1975
Belgien	550 000	557 800	537 900	557 600
Dänemark	275 000	286 400	269 000	278 800
Frankreich	2 956 500	2 916 000	2 891 300	2 997 100
Großbrit.	1 856 400	1 856 900	1 815 500	1 881 900
Irland	137 500	147 900	134 500	139 400
Italien	1 581 400	1 551 500	1 546 500	1 603 100
Luxemburg	68 800	48 000	67 200	69 700
Niederlande	343 800	322 300	336 200	348 500
Finnland	1 100 100	1 053 400	1 075 800	1 115 200
Norwegen	412 500	408 500	403 400	418 200
Schweden	893 900	900 700	874 100	906 100
insgesamt	10 175 900	10 049 400	9 951 400	10 315 600

Länder	Aufwendungen		
	1976	1977	1978
Belgien	770 900	776 700	818 300
Dänemark	313 800	282 500	297 600
Frankreich	2 912 600	2 895 100	3 050 000
Großbritannien	2 085 300	2 118 400	2 231 700
Irland	181 900	211 800	223 200
Italien	1 793 400	1 765 300	1 859 700
Luxemburg	57 600	70 600	74 400
Niederlande	428 200	706 100	743 400
Finnland	645 600	635 500	669 500
Norwegen	312 400	353 100	371 900
Schweden	679 300	706 100	743 400
insgesamt	10 136 000	10 521 200	11 083 100

2. Was vermag die Bundesregierung zur Widerlegung der Erklärung des früheren Bundespressechefs Conrad Ahlers vom 8. Januar 1979 darzutun, der in Bad Kissingen gesagt hat: ‚Wir sind von dieser ganzen Kampagne überrascht worden. Daß sich falsche Begriffe wie „Berufsverbot“ oder „Schnüffelpraxis“ haben durchsetzen können, ist ein Versagen staatlicher Öffentlichkeitsarbeit?‘

Die Bundesregierung vermag nicht zu beantworten, ob und wen der Bundestagsabgeordnete Conrad Ahlers mit seiner in der Kleinen Anfrage zitierten Aussage gemeint hat. Sicher ist, daß das Wort „Berufsverbot“ seinen Einzug in unseren Sprachgebrauch vielfach durch zu leichtfertige und unqualifizierte Verwendung in Medien und Bevölkerungsgruppen gefunden hat. Man würde staatlicher Informationen jedoch zuviel Respekt zollen und auch Macht zusprechen, wollte man sie für stark genug halten, derartige Begriffe tilgen oder ihre Einführung in die deutsche Sprache verhindern zu können.

Bei aller Besorgnis über zeitgebundene Phänomene sollte nicht übersehen werden, daß sich das Deutschlandbild im Ausland, besonders in den verbündeten und befreundeten Ländern, dank der Politik aller Bundesregierungen und dank der Bemühungen vieler amtlicher und nichtamtlicher Stellen und Organisationen in den letzten Jahrzehnten stetig verbessert hat.

